

Samstag, 3. September 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casutt Rénatus, Conrad, Dosch, Dudli, Joos, Parpan, Righetti, Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen? Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort in der Debatte und ich gedenke, die Session um 9.15 Uhr zu schliessen. Die Vorstösse, die wir bis dahin nicht behandelt haben, werden auf die Oktobersession verschoben. Wir fahren fort mit den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen und kommen zu Leitsatz 12 a). Darf ich etwas um Ruhe bitten.

Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013-2016 des Regierungsprogramms und Finanzplans *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Leitsatz 12 a):

Die Kantonsfinanzen nach den vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Grundsätzen führen.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Die Kantonsfinanzen nach den vom Grossen Rat beschlossenen, finanzpolitischen Grundsätzen führen. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe dazu keine Bemerkungen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger Ralf.

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Im Protokoll der KSS ist ersichtlich, dass die GL der GPK in zustimmendem Sinne zum Bereich Finanzen und Steuern Stellung genommen hat. Der Vollständigkeit halber möchte ich hier anmerken, dass die gesamte GPK dieser Stellungnahme gefolgt ist. Ich danke der KSS für ihre Arbeit. Losgelöst von der GPK möchte ich hier noch eine Frage

stellen an den KSS Präsidenten. Es geht um einen Text auf Seite 35, gerade vor dem Kapitel römisch vier. Dort steht der Satz: „Der Kanton ist daher über seine eigene Finanzpolitik hinaus auch dafür besorgt, dass er höhere Belastungen der Gemeinden weitgehend verhindert und in gewissen Fällen aktiv steuernd hilft.“ Insbesondere interessiert mich, was bedeutet „aktiv steuernd“?

Marti; Kommissionspräsident: Ich danke Herrn Ratskollege Kollegger für diese Frage, die ist vielleicht tatsächlich zu klären. Ich sage zuerst, was es nicht heisst: Es heisst nicht einen Eingriff in die Gemeindeautonomie oder den Gemeinden über die heutigen Bestimmungen hinaus zur Seite zu stehen oder Einfluss zu nehmen. Die Idee der KSS war vielmehr folgende: Wir hier im Grossen Rat haben verschiedentlich Beschlüsse gefasst, die letzten Endes die Gemeindefinanzen sehr stark tangiert haben. Und hier ist vermehrt vielleicht auch die Rolle der Regierung gefordert, dass sie uns aufzeigt und eben auch aktiv steuernd uns hilft, das nicht Entscheide gefällt werden, die die zum Teil doch schwierigen Situation der Gemeinden noch zusätzlich verschlechtern. Im Weiteren ist es auch so, dass verschiedene Rahmengesetze zurzeit noch in Arbeit sind, teilweise noch einmal vor das Volk kommen, ich denke da beispielsweise an den Finanzausgleich, dass auch hier entsprechend eine aktive Rolle der Regierung gewünscht wird.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zum Leitsatz 12 b).

Angenommen

Leitsatz 12 b):

Eine auf die Bedürfnisse des Kantons Graubünden bezogene wirtschaftsfreundliche und konkurrenzfähige Steuerpolitik betreiben.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Baselgia

Baselgia-Brunner: Ich bin mir bewusst, dass wir in diesem Saal aus parteipolitischer Sicht immer wieder andere Meinungen zu Steuerfragen hatten. Bei meiner Intervention geht es heute nicht um Parteipolitik, sondern einfach um Logik. Ich werde deshalb eine Ergänzung des Leitsatzes beantragen. Die Kommission versucht, insbesondere bei ihren Folgerungen, die Quadratur des Kreises zu realisieren, und das kann nicht gelingen. Auf Seite 35 oben in der Botschaft können sie lesen: Der Kanton Graubünden kann und will nicht mit den günstigsten Steuerkantonen mitkonkurrieren, aber er will im besten Drittel sein. Ja, liebe Kommission, dort möchten wohl alle Kantone sein, das wird ohne harte Konkurrenz gar nicht gehen. Deshalb widerspricht sich die Kommission dann ein paar Zeilen weiter unten auch gerade selbst: Die aktuellen Steuern sind allenfalls nochmals punktuell zu senken, um konkurrenzfähig zu sein. Also eben doch mitkonkurrieren. Weiter heisst es in den Folgerungen: Die Steuern tief halten und attraktiv sein, mache nur Sinn, wenn die Gemeinden gesund sind und die Infrastrukturleistungen nicht vernachlässigt werden. Da teile ich Ihre Meinung vollumfänglich. Ich frage die Kommission, wie um Himmels Willen wollen Sie das realisieren? Sie wollen zu den besten acht Steuerkantonen gehören, ohne zu konkurrieren. Sie wollen zu den günstigsten acht Steuerkantonen gehören und dabei trotzdem gesunde Gemeinden haben und die Infrastruktur nicht vernachlässigen. Nicht einmal das Wirtschaftsforum, und das Wirtschaftsforum ist aus der Sicht der Mehrheit hier drin sicher eine unverdächtige Organisation, wir sind nämlich darin noch nicht vertreten. Also nicht einmal das Wirtschaftsforum glaubt an diese Visionen. Aus der neuesten Broschüre des Wirtschaftsforums, welches Sie alle in den letzten Tagen erhalten haben, können Sie entnehmen. Ich zitiere: „Qualifizierte Arbeitskräfte wandern in die Region Zürich/Basel ab und wohnen dort in der Agglomeration. Die Agglomerationsgemeinden gewinnen an Bevölkerung und damit auch an Steuersubstrat, bei gleichzeitig verhältnismässig geringen Infrastrukturkosten. Durch die höheren Steuereinnahmen können die Agglomerationsgemeinden laufend ihre Steuerbelastung senken und werden dadurch für Zuzüger noch attraktiver.“ Und jetzt kommts: „Bergkantone, welche nicht in Pendlerdistanz zu den städtischen Zentren liegen, können die Strategie von günstigen Steuern nicht umsetzen.“ Soweit das Wirtschaftsforum. Sie sehen, wir haben schlechte Karten. Und das heisst aus unserer Sicht, und auch aus Sicht des Wirtschaftsforums, der Kanton Graubünden sollte nicht mitmachen bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Poker im Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen. Bei diesem Poker können wir nur verlieren. Wir müssen versuchen, die Spielregeln im Wettbewerb mit den anderen Kantonen so anzupassen, dass auch wir eine Chance haben. Wir müssen dafür sorgen, dass wir nicht ständig übertrumpft werden. Das heisst, wir müssten eine Harmonisierung erreichen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Leitsatz 12b mit einem zweiten Satz zu

ergänzen. Der erste fette Satz würde bleiben und dann möchte ich gerne anhängen: „Gemeinsam mit anderen Kantonen ist eine Steuerharmonisierung voranzutreiben.“

Antrag Baselgia-Brunner

Ergänzen wie folgt:

Gemeinsam mit anderen Kantonen ist eine Steuerharmonisierung voranzutreiben.

Pfäffli: Grossrätin Baselgia sagt zwar, dass das nicht parteipolitisch motiviert ist, diese Ergänzung. Dieser Ansicht bin ich überhaupt nicht. Vor zwei Tagen haben Sie im Zusammenhang mit der Energiedebatte und mit der Heimfallstrategie gesagt, der Kanton Graubünden müsse vom Gefälle, von Wasser, von Turbinen möglichst viel im eigenen Kanton als Wertschöpfung behalten. Zwei Tage später, wenn es um die Steuerpolitik geht, möchten Sie von unseren Zweitwohnungen, unserer Attraktivität und unserem Bekenntnis zur Pauschalbesteuerung, unserer nebelfreien und schönen Landschaft, möchten Sie auf einmal nichts mehr wissen und das in den Einheitsbrei einer schweizweit harmonisierten Steuerpolitik einverleiben. Ich bin der Ansicht, wir können nicht auf der einen Seite dafür sorgen, dass wir in Zukunft warme und beleuchtete Wohnungen haben, auf der anderen Seite aber unserer Bevölkerung nicht die Möglichkeit geben, sich zu betätigen und die Steuerbelastung, die in diesem Kanton auf sie zukommen wird, auf breitere Schultern zu verteilen. Ich bin der Ansicht, wir müssen diesen Vorstoss oder diesen Abänderungsantrag vehement bekämpfen und ich bitte Sie, mir zu folgen und ihn abzulehnen.

Kollegger (Malix): Mir scheint, dass die Höhe, die Flughöhe dieses Leitsatzes sehr wohl getroffen wurde. Es heisst nämlich, „auf die Bedürfnisse unseres Kantones ausgerichtet“ und in diesem Sinne würde ich auch der Kommission folgen.

Pult: Nur eine ganz kurze Entgegnung, Kollege Pfäffli, Sie haben jetzt die Idee einer Harmonisierung als etwas ganz ganz Schlimmes dargestellt. Ich möchte einfach sagen, es sind nicht ausschliesslich Sozialdemokratinnen oder Sozialdemokraten, die solche Ideen verfolgen. Beispielsweise der doch renommierte Bündner Ökonom, Walter Wittmann, weit davon entfernt, Sozialdemokrat zu sein, gibt uns in dieser Frage recht. Also kann man dagegen sein, wir haben eigentlich nichts anderes erwartet, aber man muss nicht so tun, als ob das eine irgendwelche unerhörte, ökonomisch völlig jenseitige Forderung wäre, das ist es nicht. Es gibt durchaus auch bürgerliche Ökonomen, die sagen, der Steuerwettbewerb, so wie er heute in der Schweiz ist, ist volkswirtschaftlich schädlich.

Kunz (Chur): Grossrätin Baselgia und Grossrat Pult müssen mir noch erklären, wieso wir etwas zustimmen sollen, dass das Schweizervolk und Graubünden mit hohem Mehr abgelehnt haben. Ihre Steuergerechtigkeitsinitiative ist praktisch in allen Kantonen gescheitert, selbst in denjenigen, die Ihnen eigentlich wohlgesinnt

sind und Sie wollen jetzt genau dieses Harmonisierungs-postulat hier übernehmen. Wir haben das Steuerharmonisierungsgesetz, aber wir wollen einen gesunden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen haben. Er zwingt uns dazu, eben nicht zu überschüssen. Mich interessiert von der Kommission allerdings noch etwas anderes. Im letzten Satz auf Seite 35 zu diesem Leitsatz 12b heisst es, dass der Kanton bei den Gemeinden eine höhere Belastung weitgehend verhindert und in gewissen Fällen aktiv steuernd eingreift. Was versteht man darunter konkret? Ist darin irgendwie im Prinzip versteckt, dass der Kanton für die Gemeinden eintreten soll, wenn sie in Nöten geraten.

Marti; Kommissionspräsident: Ich komme zuerst zur Frage von Ratskollege Kunz. Ich bitte Sie, dann im Protokoll nachzulesen, ich habe diese Frage bereits vor zehn Minuten eins zu eins beantwortet, ich wiederhole sie nicht mehr.

Dann zum Antrag von Ratskollegin Baselgia: Die Kommission ist in ihrer Konzeption des Leitsatzes von einem bestehenden und aus der Sicht der Kommission erfolgreichen Modell ausgegangen. Es ist in der Tat so, Ratskollegin Baselgia, dass sich natürlich ein Spagat zwischen der Steuerpolitik einnahmenseitig und der Bedürfnisse und Ausgaben andererseits ergibt. Das ist aber durchaus gewollt und wenn man die Finanzen des Kantons betrachtet und die Entwicklung der letzten Jahre, so ist es sehr gut gelungen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Der Steuerwettbewerb als solches wurde in der Kommission nicht in Frage gestellt und demgemäss auch nicht im Detail besprochen, aber es war zu keinem Zeitpunkt die Frage, ob wir hier einen Antrag in dieser Richtung formulieren wollen, wie Sie ihn nun gestellt haben. Man muss in der Beurteilung dieser Frage schon auch sehen, es sind zwei ganz grundsätzlich unterschiedliche Modelle, die da verfolgt werden. Nun haben beide Modelle Vor- und Nachteile. Es wäre jetzt aber vermessen, und hier hat Ratskollege Kunz darauf hingewiesen, dass es bestehende Normen zur Zeit gibt, in denen wir über die nächste vier Jahre hinweg uns bewegen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass eine Steuerharmonisierung nun über die nächsten vier Jahre noch einmal vors Volk kommt oder überhaupt für die nächsten vier Jahre uns hier im Sinne von Aktivitäten beeinflussen könnte. Ich gehe daher mit den anderen Worten der Mitglieder des Grosse Rates, die gefallen sind, einig: Lehnen Sie diesen Antrag ab. Er ist auch widersprüchlich, Ratskollegin Baselgia, zum Hauptleitsatz, Sie haben vorhin die Widersprüche im Text erwähnt. Ich meine, wenn man diesen Leitsatz aufnimmt, wäre es widersprüchlich. Man kann wahrscheinlich nicht beide Dinge gleichzeitig verfolgen. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Baselgia-Brunner: Nur noch kurz. Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass die FDP heute Morgen noch nicht gut zugehört hat. Ich habe betont, es ist nicht Parteipolitik. Wenn das Wirtschaftsforum ganz klar sagt, wir können die Strategie von günstigen Steuern in unserem Bündner Bergkanton nicht umsetzen, ja, dann hat das nichts mit Parteipolitik zu tun. Wir gehören nicht dazu. Und es ist schon interessant, Herr Kolleger sagt, meine Idee sei im

Leitsatz schon enthalten. Herr Marti sagt, meine Idee stünde in krassem Gegensatz zum Leitsatz. Ich weiss nicht, wie das einzuordnen ist. Wenn die Steuerharmonisierung im Leitsatz enthalten wäre, dann wäre alles gut. Ich mache Ihnen beliebt, weil ich auch der Meinung bin, sie ist nicht enthalten, wie der Kommissionspräsident, auszusteigen aus dem ruinösen Steuerwettbewerb. Das heisst noch nicht, dass es diesen nicht in gewissem Masse noch gibt, aber das Absolute, das wir hier anstreben, das können wir einfach nicht durchhalten. Ich bitte Sie, meinen Antrag und den Antrag der SP anzunehmen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich muss noch einmal entgegenen. Sie haben gesagt, die Kommission glaubt selbst nicht daran, an diese Konzeption. Das steht so nicht in diesem Text und das ist auch nicht die Ansicht der Kommission. Die Kommission sagt, es ist tatsächlich eine Herausforderung, diesen Bedürfnissen, einnahmenseitig konkurrenzfähig zu sein und ausgabenseitig attraktiv zu sein, das ist eine schwierige, aber durchaus eine machbare Aufgabe und sie ist bisher auch dem Kanton gelungen. Und wir haben uns sehr gut positioniert in den letzten Jahren und das ist auch ein grosser Vorteil für unseren Kanton. Wir sind zurzeit mit dabei und sind attraktiv und das sollten wir auch so erhalten.

Standespräsident Bleiker: Können wir diesen Antrag bereinigen? Ich sehe keine Opposition. Wir stimmen darüber ab. Wer bereit ist, beim Leitsatz 12 b) einen zweiten Satz einzuführen der da lautet: „Gemeinsam mit anderen Kantonen ist eine Steuerharmonisierung voranzutreiben“, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesen Antrag mit 87 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 87 zu 13 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir die Leitsätze durchberaten. Möchte jemand auf einen Leitsatz zurückkommen? Herr Kommissionspräsident? Wenn das nicht so ist, kommen wir zur Schlussabstimmung. Sie finden die Anträge auf Seite 37 des violetten Büchleins. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Der Antrag lautet: Zweitens, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze gemäss vorstehender Ziffer römisch drei, 1 bis 12 b), zu beschliessen. Wenn Sie damit einverstanden sind, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesen Leitsätzen mit 102 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 1 bis 12 b) mit 102 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Damit sind wir am Ende dieses Geschäftes und ich gebe abschliessend dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken, zunächst einmal bei Ihnen allen, für die angenehme Diskussion. Es ist nicht einfach, eine Diskussion zu

führen, die eigentlich etwas anders läuft, als unsere übliche Arbeit, wo wir Vorstösse besprechen können, Gesetzestexten zustimmen oder ablehnen können. Ich habe das als sehr angenehm empfunden. Ich möchte mich auch für Ihre Hinweise und Ergänzungen herzlich im Namen der KSS bedanken, denn die KSS war nicht der Ansicht, dass sie ein Werk erstellt hat, das nicht auch Hinweise und Berichtigungen verdient hätte. Aber die KSS hat, und ich komme damit zum zweiten Dank, in einer sehr minutiösen und aufwendigen Arbeit versucht, die Leitsätze hier in der vorgelegten Form zu erarbeiten. Es steckt relativ viel Arbeit dahinter, seitens der KSS und ich möchte es den Mitgliedern der KSS ganz herzlich verdanken. Ein besonderer Dank geht an Mic Gross. Er hat uns in diesem Geschäft extrem stark unterstützt, hat auch sehr viel Fleissarbeit dazu gemacht, in weitaus höherem Masse, als er wahrscheinlich ansonsten bei den Kommissionen über die Protokolle hinaus dann eben Arbeiten muss. Also vielen Dank an Mic Gross, er ist zur Zeit nicht anwesend. Dann danke ich der Standeskanzlei für die Unterstützung und letztlich auch der Regierung für das gemeinsame Erarbeiten im Rahmen des eintägigen Strategieworkshops.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Geschäften und kommen somit zum Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik.

Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 671)

Antwort der Regierung

Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik hat sich seit einiger Zeit die Kinder- und Jugendförderung und die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als eigenständiger Bereich entwickelt. Dieser steht neben den traditionellen und gesetzlich klar geregelten Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes, der Bildung und des Sports, in denen der Kanton umfangreiche Aufgaben erfüllt und über entsprechende Bearbeitungsstrukturen verfügt. Auch familienpolitische Angebote sind im Kanton Graubünden mit der markanten Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und mit zahlreichen spezifischen Beratungsangeboten realisiert. Auf eidgenössischer Ebene wird zurzeit die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der auserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989 diskutiert. Der Nationalrat hat dieses in der Junisession 2011 behandelt.

Obwohl der Kanton Graubünden bisher über keine gesetzliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendförderung verfügt, war er nicht untätig. Er fördert und finanziert seit vielen Jahren verschiedene kinder- und jugendspezifische Projekte aus gemeinnützigen Mitteln. Mit jugend.gr hat er einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dank des Problembewusstseins vieler Gemeinden und der unterstützenden Arbeit von jugend.gr sind heute in

52 Gemeinden Angebote und Strukturen zur Jugendförderung entwickelt worden. Dieser Prozess verdient weiterhin Unterstützung.

Kinder- und jugendpolitische Massnahmen bewegen sich in vielfältigen Dimensionen. Kinder- und Jugendpolitik umfasst nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder (z.B. Bildungswesen, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Gesundheitsförderung und Prävention, Familienpolitik, Sozialhilfe, Migration, Strafrecht) und ist deshalb kaum eindeutig abgrenzbar. Dies würde an die Verfassung eines Berichts im Sinne des Auftrages besondere Anforderungen stellen.

Die Regierung ist bereit, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung in einem kurzen, straffen Bericht darzulegen. Sie wird sich dabei auf die Zielsetzungen, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung konzentrieren.

Die Hauptverantwortung für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung liegt nach Auffassung der Regierung heute und auch in Zukunft bei den Gemeinden. Inwiefern der Kanton Beratungs- und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit bundesrechtlichen Bestimmungen wahrzunehmen hat, kann der Bericht darlegen. Die Regierung ist weiterhin bereit, gezielte Projekte zur Kinder- und Jugendförderung aus gemeinnützigen Mitteln zu unterstützen.

Die Verfassung des gewünschten Berichtes zur Kinder- und Jugendförderung verlangt zusätzliche Budgetmittel für den Beizug externer Experten und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und ist abhängig von der Aufgabenbelastung des zuständigen Amtes.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Standespräsident Bleiker: Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag ohne Einschränkungen entgegenzunehmen, es findet daher keine Diskussion statt. Dagegen wird nicht opponiert, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer bereit ist, diesen Auftrag Trepp entgegenzunehmen, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben diesen Auftrag mit 97 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zu Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden. Ich gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Pult, das Wort für eine maximal vierminütige Stellungnahme.

Fraktionsanfrage SP betreffend Cleantech im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 662)

Antwort der Regierung

Der „Masterplan Cleantech Schweiz“ verfolgt das Ziel, dass die Schweiz bis zum Jahr 2020 eine weltweit füh-

rende Cleantech-Kompetenz aufbaut. Dies bedingt erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer, was zu einer verstärkten Vernetzung zwischen Wissen der Unternehmungen und der Hochschulen führen muss und dazu beitragen wird, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich deutlich zu stärken. Das Ziel ist, international als führender Produktions- und Exportstandort für Cleantech-Güter wahrgenommen zu werden. Dies wird zur Schaffung von hochwertigen und nachhaltigen Arbeitsplätzen führen. Seitens des Kantons wird das Wachstumspotenzial in diesem Bereich als hoch eingeschätzt.

Zu Frage 1: Die festgelegten Ziele werden als richtig und die daraus abgeleiteten Massnahmen und Empfehlungen als zielführend erachtet. Es gilt, vor allem mit der zurzeit laufenden Diskussion über den Ausstieg aus der Atomenergie, die ökologische und ökonomische Zukunft unseres Landes sowie die Frage der Energieversorgung zu regeln. Wettbewerbsfähige Möglichkeiten von erneuerbaren Energien sind zu fördern und voranzutreiben.

Zu Frage 2: Die Regierung ist überzeugt, dass der Nutzung der Wasserkraft und weiterer erneuerbarer Energien eine grosse Bedeutung innerhalb der Cleantech-Branche zukommt. Für sie und auch die übrigen im Cleantech-Bereich tätigen Bündner Unternehmungen gilt es, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass sie Anschluss an die Cleantech-Branche finden. Dies soll durch gezielten Wissens- und Technologietransfer sichergestellt werden. Zusätzlich ist an den höheren Fachschulen und der Fachhochschule technologisches Wissen aufzubauen, das durch geeignete Weiterbildungsangebote an bestehende Unternehmungen weiter gegeben werden und das auch für die Ansiedlung neuer Unternehmungen unterstützend wirken kann.

Zu Frage 3: Der erarbeitete „Masterplan Cleantech Schweiz“ bietet auch den strategischen Rahmen für Graubünden. Die Erarbeitung einer Bündner Cleantech-Strategie ist deshalb nicht notwendig. Die Regierung ist bereit, Projekte im Umfeld der Cleantech-Branche zu unterstützen, die mit den Grundlagen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE; BR 932.100) zu vereinbaren sind. Da diese innovativen Projekte zum einen ihre Absatzmärkte ausserhalb des Kantons haben und zudem Arbeitsplätze schaffen, ist eine Unterstützung möglich.

Zu Frage 4: Die Regierung ist bereit, die Entwicklung von Clusterbildungen, zu denen auch der Bereich Cleantech zählt, bei der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in geeigneter Form aufzuführen. Zudem befindet sich bis zum 30. September 2011 das Gesetz über Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Vernehmlassung. Dieses Rahmengesetz bietet die Möglichkeit, über Leistungsaufträge mit Globalbeiträgen thematische Forschungsschwerpunkte zu setzen. Es ist vorgesehen, technologieorientierte Studiengänge zu fördern, was auch den Einbezug der Cleantech-Branche ermöglicht. Dabei gilt es zu prüfen, mit welchen Institutionen zusätzliche regionalwirtschaftliche Mehrwerte geschaffen werden könnten, die allenfalls auch positive Auswirkung auf den Cleantech-Bereich haben. Im Bereich der Neuen Regionalpolitik arbeitet der Kanton an einem Projekt, das Wissens- und Technologietransfer

(WTT), die Vernetzung der verschiedenen WTT-Konsortien und der Technologiernetzwerke vorsieht.

Die Clusterbildung und die Stärkung der Cleantech-Branche sind im Wesentlichen vom Engagement der Unternehmer abhängig, die sich im Sinne einer gemeinsamen Strategie für die Entwicklung der Potenziale in verschiedenen Bereichen einsetzen.

Pult: Besten Dank für die Beantwortung. Ich bin mit den Antworten zufrieden, ich bin sehr froh und auch unsere Partei ist sehr froh zu sehen, dass die Bündner Regierung das Thema Cleantech ernst zu nehmen scheint. Wir sind insbesondere auch froh, dass sie zu unserer Frage vier in der Antwort eben schon den Link zum Gesetz über Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst macht. Und dann sind wir auch froh, dass die CVP in dieser Session mit dem Auftrag Joos den Ball, den wir gespielt haben, an die Regierung weiter gepasst hat, aufgenommen hat und jetzt auch noch gefordert hat, dass es einen Lehrstuhl braucht an der HTW. Ja, kurz und gut, wir sind froh, wir sind mit der Anfrage befriedigt.

Standespräsident Bleiker: Wenn keine Diskussion verlangt wird, ist diese Anfrage erledigt. Grossrat Kappeler?

Kappeler: Ich verlange Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Kappeler.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kappeler: Besten Dank. Ich möchte auf einen Teil der Antwort zu sprechen kommen und zwar gehts zur Zeit auch um das, wird auch erwähnt, um das Hochschul- und Forschungsgesetz. Und wenn man so die Antwort der Regierung anschaut, dann ist eigentlich für mich die Antwort nicht befriedigend. Man sieht zwar, es wird anerkannt, das weltweit führende Cleantechkompetenz aufgebaut werden muss. Auf der anderen Seite wird dann unter Frage zwei erwähnt, wie man das im Kanton Graubünden bewerkstelligen wird. Da wird z.B. erwähnt, zusätzlich ist an den Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen technologisches Wissen aufzubauen. Ich denke mit solchen Massnahmen wird es nie und nimmer möglich sein, weltweit führende Kompetenz aufzubauen. Und das spiegelt sich natürlich auch im Ganzen, jetzt im Konzept des Hochschul- und Forschungsgesetzes, das, ich sage mal etwas salopp, von Mittelmass ausgeht. Allein schon die Übernahme der Strategie dort, status quo, und ich beziehe mich jetzt da insbesondere oder eigentlich nur auf die technische Abteilung der HTW, wo angestrebt wird, beibehalten des jetzigen Niveaus oder der jetzigen Themen, so in diesem Sinn beibehalten, das reicht nicht und ich erinnere mich an eine Aussage von Regierungsrat Jäger vorgestern, das Ziel sei, wir müssen schauen, dass wir nicht abgehängt werden. Ich

meine, wenn das unser Ziel ist, nicht abgehängt zu werden, rennen wir immer hinten nach und dann werden wir nie und nimmer eine Chance haben, weltweit führende Cleantechkompetenz aufzubauen. Und in diesem Sinn bitte ich alle hier Anwesenden, zurzeit läuft die Stellungnahme zum Hochschul- und Forschungsgesetz, dass man diesbezüglich wirklich prägnant sagt, was man will, wollen wir in Graubünden wirklich entsprechend etwas erreichen oder wollen wir nur Mittelmass sein und knapp dabei sein? Und ich bitte Euch wirklich, nehmt dazu Stellung und nehmt auch Stellung bitte konkret zum Portfolio, weil im Portfolio, das dort angegeben ist, steht überhaupt nichts von Cleantech und von Förderung erneuerbarer Energien und weiss nicht was in diesem Sinn. Aber das liegt jetzt an uns, das zu korrigieren.

Gasser: Ich verspreche Ihnen, mich wirklich ganz kurz zu halten. Zu Frage drei, meine ich, ein wichtiger Punkt. Ich wäre dann mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden, d.h. es ist eine Anregung an das Departement von Herrn Trachsel. Es wird gefragt, inwieweit die Cleantechbranche gezielt Wirtschaftsförderung erhalten soll. Und da antworten Sie: Das ist ja jetzt, das was im Wirtschaftsförderungsgesetz drin ist. Was ich aber grundsätzlich als überarbeitungswürdig empfinde, sogar ganz wichtig finde, für unseren Kanton, Sie sagen da durchaus richtig, da diese innovativen Projekte zum einen ihre Absatzmärkte ausserhalb des Kantons haben und zudem Arbeitsplätze schaffen, ist eine Unterstützung möglich. Also Sie sprechen immer von Arbeitsplätzen beziehungsweise von Absatzmärkten ausserhalb des Kantons. Ich bitte Sie wirklich daran zu denken, rein ökonomisch ist diese Art der Wirtschaftsförderung, ich bin hier vielleicht ein bisschen böse, wirklich nicht mehr zeitgerecht. Wir haben, wir müssen die Möglichkeit haben, Cleantech auch in Graubünden zu unterstützen und zudem ist es einfach eine ganz klare unternehmerische Angelegenheit. Wenn ich nicht die Gelegenheit habe, hier im Kanton solche innovativen Produkte anzuwenden, werde ich nie in die Lage kommen, das auch zu exportieren. Vor allem als KMU-Unternehmer habe ich nicht die Möglichkeit, mich zuerst im Ausland zu orientieren und dann etwas zu machen, sondern wir wollen doch einheimische, starke Unternehmen dazu bringen, dass sie innovativ sind, hier diese Technologien anwenden und wenn sie stark sind, dann exportieren sie. Holen wir nicht Unternehmungen rein, die meinen, jetzt hätten sie die Weltmärkte erfunden und innert kürzester Zeit sind sie weg vom Fenster. Ich hoffe, dass Sie diese Anregung bei der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wirklich betrachten.

Regierungsrat Trachsel: Erlauben Sie mir ein Wort zu Cleantech. Die Definition von Cleantech ist: Es umfasst alles, was Rohstoffe und Ressourcen schont und Schadstoffausstoss verringert. Also Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten, Reduktion des Materialkostenanteils, Reduktion des Energiekostenanteils, Reduktion der Umweltbelastung mit Produktionsprozessen. Die OECD definiert Cleantech in vier Bereichen: Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bewirtschaftung von festen Abfällen und erneuerbare Energie. Sie sehen,

es ist ein breites Feld. Ich glaube, Sie können auf eine Anfrage zu Cleantech nicht eine Antwort zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz erwarten, Herr Grossrat Gasser, es ist vielleicht dahin auch einmal empfohlen, dieses Gesetz, wie es heute gültig ist, zu lesen, denn das was Sie verlangen, Produktentwicklung, ist heute schon möglich. Und ich glaube, wir müssen heute sehen, Cleantech ist etwa 23 Prozent der Schweizer Wirtschaft. Mit diesen Definitionen ist auch die Ems Chemie in einem Teil ihrer Produkte Cleantech. Wenn sie mit ihren Kunststoffen Produkte ermöglicht, die Metallteile am Auto ersetzen, damit die Autos leichter werden und damit weniger Benzin oder Diesel verbrauchen, ist das Cleantech. Sie sehen, wir sprechen hier über ein sehr grosses Gebiet. Und es ist natürlich auch schwierig zu sagen, wir wollen weltweit die Besten sein, das werden Millionen auf der Welt auch wollen, aber wir wollen dabei sein, das scheint uns wichtig. Und wir haben Unternehmungen, die heute schon in diesem Bereich Spitze sind, Ems Chemie möchte ich hier nochmals erwähnen, die ist in ihrem Bereich, neue Teile für das Auto zu entwickeln, die leichter sind und die Metall ersetzen können, weltweit Spitze, darum auch immer wieder ihre guten Resultate. Ich glaube, man muss dann bei aller Euphorie und was man alles tun könnte, muss man schauen, wo man schon ist, wo man sich weiterentwickeln kann, denn Daniel Düsentrieb nach Graubünden zu holen, gelingt im Mickey Mouse Heft, in der Wirklichkeit ist es nicht immer ganz so einfach.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall, damit haben wir diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden. Grossrat Caduff.

Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden (Erstunterzeichner Caduff)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 674)

Antwort der Regierung

Die Anfrage stellt die Sach- und Rechtslage korrekt dar. Nicht zuletzt die juristische Bewältigung des Falles Leukerbad hat zur abschliessenden Klärung beigetragen. Es besteht keine Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten der Gemeinden.

Aus Gründen der Transparenz schlug die Regierung im Rahmen der Bündner NFA vor, den Haftungsausschluss für Gemeindeverbindlichkeiten explizit zu statuieren (vgl. Botschaft Heft Nr. 20/2008-2009, S. 1200). Obwohl die Bündner NFA am 7. März 2010 vom Volk abgelehnt wurde, ändert sich an der Rechtslage nichts. Über das Finanzausgleichssystem erhalten die Gemeinden genügend Mittel, um in der Regel ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten zu können. Für unverschuldete und nicht beeinflussbare Lasten können zusätzliche Mittel (Sonderbedarf) ausgelöst werden, zu deren Berechtigung jedoch ein minimaler Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer sowie der

Maximalansatz bei weiteren Steuerarten notwendig sind. Weiter gehende Leistungen des Kantons, z.B. in Form von Defizitgarantien oder dergleichen, würden zu voraussehbaren Fehlanreizen führen und dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz entgegen laufen. Solche Fehlanreize können zu schwerwiegenden Verschuldungskrisen führen, wie es sich jetzt im europäischen Umfeld zeigt.

Die Finanzlage in den Bündner Gemeinden kann aktuell gesamthaft als gut bezeichnet werden. Das verfügbare Vermögen pro Einwohner wuchs im Jahr 2009 (letztes vollständig ausgewertetes Rechnungsjahr) gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht an, nämlich von 323 auf 449 Franken. Im Jahr 2000 wiesen die Gemeinden im Mittel noch eine Nettoschuld von 2'255 Franken pro Einwohner auf. Auch die beiden Kennzahlen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil verbesserten sich erneut gegenüber dem Vorjahr. Die Gemeinden gehen über ihre Gesamtheit betrachtet verantwortungsvoll mit ihren Finanzen um. Bis heute ist noch nie eine Gläubigerbank einer Bündner Gemeinde zu Schaden gekommen. Die Gemeinden gelten bis heute für die Banken als verlässliche Partner.

Zu den Fragen:

1. Die Regierung hat keine Veränderung der Bonität der Gemeinden beobachtet. Die Regierung hat jedoch keinen Einblick in die Ratings der Banken für die einzelnen Gemeinden.
2. Grundlegende Veränderungen beim Finanzierungsaufwand, bei den Finanzierungsmöglichkeiten sowie beim Rating der Gemeinden als Folge des oben erwähnten Sachverhalts wurden nicht festgestellt. Die Kreditkonditionen haben sich in jüngster Vergangenheit nicht verschlechtert. Für die Banken ist und bleibt die Gemeindefinanzierung ein attraktiver und sicherer Markt. Es kommt immer wieder vereinzelt vor, dass Finanzierungsinstitute Kreditbegehren finanziell kritischer Gemeinden abschlägig beantworten. Die Erfahrung zeigt, dass andere Kreditinstitute in solchen Fällen in die Lücke treten und damit selbstverständlich auch bereit sind, ein höheres Risiko zu tragen. Die Anzahl davon betroffener Gemeinden bewegt sich im Rahmen der vergangenen Jahre.
3. Da keine Veränderungen festgestellt wurden, kann keine Aussage gemacht werden.
4. Nein.
5. Aus der Sicht der Regierung besteht kein Handlungsbedarf. Sie wird sich im Rahmen der Neuauflage der Bündner NFA oder der Totalrevision des Gemeindegesetzes erneut mit der präventiv wirkenden Aufsicht befassen. Ziel des kantonalen Aufsichtsinstrumentariums ist es, möglichst frühzeitig finanzielle Fehlentwicklungen in den Gemeinden erkennen und die Gemeinden zu einem haushälterischen Mitteleinsatz bewegen zu können.

Caduff: Ich verlange Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wer der Diskussion zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Caduff.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caduff: Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Generell ist die Antwort der Regierung sehr vage und allgemein gehalten. Mir fehlt die Aussagekraft der Antwort. Auch wenn lediglich zwei Seiten für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehen, hätte man diese doch mit mehr Substanz füllen können. Positiv gilt zu werten, dass spätestens jetzt allen Akteuren, sprich Gemeinden und Banken, klar und transparent bestätigt wurde, was bereits anlässlich der NFA-Debatte im April 2009 explizit bestätigt wurde: Nämlich, dass der Kanton nicht für Verbindlichkeiten der Gemeinden haftet. Auch wenn dieser Haftungsausschuss für Gemeindeverbindlichkeiten mit der Ablehnung der NFA und damit der Ablehnung des entsprechenden Artikels im Gemeindegesetz nicht explizit statuiert wurde, ist die aktuelle Praxis und die Haltung des Kantons für alle Akteure definitiv klar und transparent.

Es ist meines Erachtens nicht der Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, ob die Praxis, dass der Kanton nicht für Gemeindeverbindlichkeit haftet, richtig oder eben nicht ist. Denn diesbezüglich gibt es sowohl Argumente, die dafür wie auch dagegen sprechen. Dieser Diskussion sollte jedoch der gebührende Platz in diesem Rat eingeräumt werden, um hier einen bewussten Entscheid nach abwägen aller Vor- und Nachteile herbeiführen zu können. Es kann nicht sein, dass dieses wichtige Thema, wie im April 2009 bei einer Mammutvorlage wie der neuen NFA, versteckt und unscheinbar bei einem Art. 97 Abs. 3 sozusagen unter Varia abgehandelt wird. Insofern bin ich auch froh, dass die Regierung bei der Beantwortung der Frage fünf in Aussicht stellt, das Thema im Rahmen der neuen Auflage der Bündner NFA oder der Totalrevision des Gemeindegesetzes erneut aufzunehmen.

Weniger erfreut bin ich über die Beantwortung der übrigen Fragen. Die Finanzlage der Bündner Gemeinden mag insgesamt zurzeit wohl gut sein. Das ist jedoch eine Momentaufnahme und zeigt nicht die Situation in den einzelnen Gemeinden. In ihrer Antwort verweist die Regierung auf das Prokopfvermögen der Gemeinden, welches erneut gestiegen ist, und leitet daraus die gute finanzielle Situation der Gemeinden in ihrer Gesamtheit ab. Weiter wird erwähnt, dass die Gemeinden bis heute als verlässliche Partner der Banken gelten. Meines Erachtens wird die Situation damit zu rosig dargestellt. Man lenkt mit diesen Aussagen von der in der Anfrage aufgegriffenen Problematik ab, indem auf die aktuelle gute Situation der Gemeinden verwiesen wird, ohne auf das eigentliche Problem einzugehen. Die Antwort der Regierung figuriert, dass die Gemeinden, bis auf wenige Einzelfälle, auf keine Probleme bei ihrer Finanzierung antreffen. Zugegebenermassen ist die Situation nicht dramatisch oder alarmierend. Aber ganz so unproblematisch, wie uns hier schmackhaft gemacht werden möchte, ist es auch nicht. Zu diesem Schluss komme ich insbe-

sondere nach verschiedenen Gesprächen mit Menschen an der Front, also mit Banken und Gemeinden. Diese Gespräche haben mir aufgezeigt, dass die Problematik durchaus besteht und nicht alle Banken die Gemeinden als sicheren und attraktiven Markt ansehen. Dass die Diskussion um die Haftung des Kantons für Gemeindeverbindlichkeiten nicht ohne Einfluss auf die Kreditvergabepraxis der Banken gegenüber den Gemeinden blieb, haben mir mehrere Bankinstitute unabhängig voneinander bestätigt.

Zusammenfassend kann man Folgendes festhalten: Finanzschwache Gemeinden mit wenig Potenzial bezahlen höhere Zinsen für das benötigte Kapital. Das wurde von Banken so bestätigt. Investitionen ins Finanzvermögen werden sehr viel kritischer geprüft oder nicht finanziert. Investitionen ins Verwaltungsvermögen werden zwar in der Regel finanziert, es kommt jedoch häufiger vor, dass eine Bank die Finanzierung nicht allein sicherstellt, sondern verlangt, dass eine zweite Bank mitfinanziert. Die Bonität der Gemeinden wird heute analog wie bei den privaten Unternehmungen geprüft. Je nach Bonität und Potenzial gelten andere Konditionen. Insbesondere wird die Verschuldung pro Kopf analysiert sowie das Potenzial der Gemeinden abgeschätzt. Zwar hat der Fall Leukerbad die Banken erstmals bezüglich Bonität der Gemeinden sensibilisiert. Jedoch ging man auch nach Leukerbad insbesondere bei der Graubündner Kantonalbank auf Grund der in der Anfrage erwähnten Protokollerklärungen von einer Haftung des Kantons aus. Erst nach der Diskussion im Rahmen der NFA hat man diese Annahmen korrigiert und die Kreditvergabepraxis entsprechend verändert. Problematisch ist insbesondere die Tatsache, dass das Potenzial der Gemeinden für die Bonität eine Rolle spielt. Erstens ist es schwierig, das Potenzial abzuschätzen, hat doch jede Gemeinde oder Region Potenziale. Die Frage ist vielmehr, ob auch Köpfe vorhanden sind, die die entsprechenden Potenziale umsetzen. Zweitens gilt zu bedenken, dass Gemeinden an bevorzugten Lagen mit topographischen und geographischen Vorteilen ein gutes Rating erhalten und somit ihre Finanzierung leicht sichern können. Andere Gemeinden, welche auf Grund ihrer topographischen und geographischen Lage bereits benachteiligt sind, werden für Faktoren abgestraft, welche sie gar nicht beeinflussen können. Vereinfacht und plakativ kann gesagt werden, dass die sonst schon Bevorzugten noch mehr bevorzugt werden, während die Benachteiligten noch mehr benachteiligt werden. Das führt dazu, dass hauptsächlich Gemeinden im peripheren Raum, welche bedingt durch ihre Lage bereits erschwerte Bedingungen haben, noch schwieriger und teurer Fremdkapital beschaffen müssen. Zudem wird es genau diesen Gemeinden erschwert, Investitionen ins Finanzvermögen zu tätigen, was allenfalls für Innovation sehr notwendig wäre. Bei uns in der Fraktion hat man zum Ausdruck gebracht, in Europa gibt es scheinbar X Staaten, in Graubünden scheint es X Gemeinden zu geben. Hier ist der Kanton beim nächsten NFA-Anlauf gefordert, den benachteiligten Gemeinden mittels eines Ausgleichs dafür zu sorgen, dass diese die nötigen Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen können, ohne beispielsweise für topographische oder geographische Lage abgestraft zu werden, indem sie höhere Zinsen

bezahlen müssen und die Investitionsfähigkeit dieser Gemeinden entsprechend reduziert wird. Spätestens für diese Diskussion erwarte ich von der Regierung eine differenzierte Auslegeordnung der Kreditfähigkeit der Gemeinden und eine differenzierte Darstellung der Situation bezüglich Beschaffung der Finanzmittel auf dem Markt.

Und zum Schluss doch noch eine Bemerkung zu den Banken: Das Verhalten der Banken ist für mich grösstenteils nachvollziehbar und insbesondere bei der GKB eine Folge verschiedener politischer Entscheide. Eine GKB muss wie andere Banken die Risiken abwägen und entsprechend agieren. Auf der anderen Seite geniesst gerade die GKB durch Staatsgarantien einen Wettbewerbsvorteil, wie mir andere Banken bestätigen. Ein Wettbewerbsvorteil, welcher mit hohen Risiken und Kosten verbunden ist und dies auch, wenn kein Schadensfall eintritt. Kosten, welche der Kanton und damit Steuerzahler trägt. Als Konsequenz für mich ist es ein weiterer Grund, um die Frage der Legitimität der Staatsgarantie zu stellen. Insbesondere wenn ich höre, dass insbesondere die GKB fast immer am kritischsten gegenüber Gemeinden ist, im Gegensatz zu Banken ohne explizite Staatsgarantie.

Nigg: Die Einsicht kommt, aber sie kommt spät, mindestens bei der CVP. Bei der Regierung ist sie leider noch nicht gekommen. Schon anlässlich der Diskussion um den Haftungsartikel im Mantelgesetz der NFA, Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, wollte der Kanton die Haftung für Gemeinden wegbedingen. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass eine solche Haftungseinschränkung die Gemeinden bei der Kreditaufnahme in ganz erhebliche Schwierigkeiten bringen würde. Ich verweise auf die entsprechenden Protokolle April 2009. Ein Antrag Artikel 97 mit der Haftungsbeschränkung des Kantons für Gemeinden zu streichen, wurde von diesem Rat dann sowohl in der Detailberatung, als auch als Rückkommensantrag hoch abgeschmettert. Nun, Herr Grossrat Caduff hat es gesagt, der NFA wurde zwar abgelehnt und der fragliche Art. 97 Abs. 3 und 4 ist damit nicht im Gemeindegesetz aufgenommen worden. Aber die damaligen Protokollaussagen von Ihnen, Herr Regierungspräsident, haben trotzdem dazu geführt, dass die Gemeinden bei der Aufnahme von neuen Krediten in grossen Schwierigkeiten sind. Zwar ist nicht das Rating der Gemeinden schlecht geworden, aber die Banken haben die Kreditlimiten auf Grund Ihrer Aussage erheblich eingeschränkt. Ich zitiere aus einem Schreiben der GKB an unsere Gemeinde Igis nach einem Gesuch auf Erhöhung des Kreditvolumens, um sage und schreibe nur 2,5 Millionen Franken. Da schreibt die GKB: „Der Anteil der Graubündner Kantonalbank an der gesamten Fremdfinanzierung der Gemeinde Igis beträgt inklusive der offenen Limiten über 80 Prozent. Angesichts dieses Umstandes empfehlen wir, wie bereits mündlich mit Ihnen besprochen, eine breitere Abstützung Ihres Kreditportfolios zu überprüfen.“ Das hat die GKB geschrieben, obwohl die Gemeinde Igis zurzeit eigentlich ein recht gutes Rating hat. In der Antwort der Regierung zur Kreditwürdigkeit der Banken wird zu Unrecht wieder einmal auf voraussehbare Fehlanreize hingewiesen. Was sie

auch immer mit diesem Unwort meinen, Tatsache ist, dass die Gemeinden schleichend immer mehr Aufgaben von Kanton übernehmen müssen. Das können mit Sicherheit auch alle meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, die in den Bündner Gemeindevorständen tätig sind, bestätigen. Eine von unserer Finanzabteilung gemachte, zwar vielleicht etwas rudimentäre Untersuchung, aber immerhin, hat gezeigt, dass alle im Jahre 2006 von diesem Rat beschlossenen Sparbeschlüsse für den Kanton, von diesem Kanton in irgendeiner Weise in der Zwischenzeit auf die Gemeinden abgewälzt worden sind. Für den Finanzhaushalt der Gemeinden wäre somit in erster Linie der Kanton verantwortlich, weil die Gemeinden zusätzlich immer mehr Aufgaben übernehmen müssen. Umgekehrt will aber eben dieser Kanton für den Finanzbedarf der Gemeinden, der vorab auch durch kantonale Bestimmungen geschaffen wird, keine Verantwortung übernehmen. Wenn der Kanton schon sich aus jeder Verantwortung zieht, müssten sich die Gemeindebuchhaltungen von ihrem Gemeindeinspektorat, wie es früher geheissen hat, auch nicht mehr prüfen lassen und sie könnten auf ihrem Amt für Gemeinden entsprechend Stellen einsparen. Sie können auch auf die aufwändige Einführung von HRM2 verzichten. Für die Gemeinden wird die Buchführung damit nur komplizierter und es gibt keinen Sinn mehr, Gemeindefinanzrechnungen für den Kanton lesbarer oder vergleichbar zu machen.

Wenn Sie in Punkt zwei der Beantwortung schreiben, dass Sie keine Veränderungen bei der Kreditvergabe feststellen, verkennen Sie die Wirklichkeit oder nehmen diese nicht wahr. Fragen Sie einmal, wie schon gesagt wurde, bei Ihrer Staatsbank nach. Fragen Sie auch bei verschiedenen Gemeinden nach, welche um zusätzliche Kredite angefragt haben und von der GKB abschlägige Entscheide erhielten. Es ist zwar wahr, oft springen andere Bankinstitute ein. Der Angebotsmarkt für Gemeindegeldkredite ist aber klein und die Bedingungen für die Gemeinden werden immer schlechter. Genau der von der Regierung in der Antwort zitierte Fall Leukerbad hat damals dazu geführt, dass die Banken verschiedene Gutachten über die Kreditfähigkeit der Gemeinden eingeholt haben. Diese Gutachten haben dann weiter dazu geführt, dass der damalige Regierungsrat Klaus Huber im Grossen Rat eine Erklärung zu Protokoll gegeben hat, und zwar in dem Sinne, dass schlussendlich der Kanton für die Gemeinden haftet. Das ergibt sich, wie schon gesagt, aus der Tätigkeit des Amtes für Gemeinden, dass die oberste Finanzaufsicht über die Gemeinden beansprucht. Sie können uns auch nicht auf die nächste NFA vertragen. Sie haben als oberstes Organ dieser Gemeindefinanzaufsicht auch Verantwortung zu übernehmen. Und zwar in dem Sinne, dass Sie den Gemeinden nicht immer nur mehr Aufgaben übertragen, sondern mindestens die Haftung bis zu einer gewissen Höhe übernehmen. Eine entsprechende Erklärung würde genügen, dass die Kreditinstitute ihr Verhalten bei der Kreditausgabe an die Gemeinden ändern. Ich wäre froh, Herr Regierungspräsident, dass Sie eine solche Erklärung zu Protokoll geben könnten, bevor Sie nach Bern verreisen oder abtauchen.

Tscholl: Mich würde schon interessieren, wie die Finanzlage der Gemeinden beurteilt werden kann, wenn man Buchhaltungen hat, die sehr viele stille Reserven aufweisen. Ich hoffe, dass die Gemeinden auch bereit sind, das HRM2 einzuführen und dann sehen wir tatsächlich, wie die Gemeinden stehen. Der Kanton hat jetzt einmal probeweise vordemonstriert, was dabei für Werte herauskommen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht die Antwort zu vage ausgefallen sei und mehr Substanz hätte enthalten können. Die Antwort der Regierung hängt auch von der Fragestellung ab, die Sie uns gegeben haben. Wir haben vorweg Ihre Fragen beantworten und die lauten daraufhin, ob die Regierung Veränderungen festgestellt hätte. Ich möchte darauf hinweisen: Die Regierung ist nicht die Kreditvergebende Behörde, welche die Bankgeschäfte zwischen Gemeinden und Banken und Finanzierungsinstituten beurteilt. Und das ist auch gut so, dass die Banken als selbstständige, private Institutionen die Kreditvergabe genau prüfen. Wo ich mit Herrn Grossrat Caduff übereinstimme, ist die Schlussfolgerung, dass aufgrund des Bundesgerichtsurteils der Kanton nicht haftbar ist für Gemeindeverbindlichkeiten. Und hier, Herr Grossrat Nigg, muss ich Sie deshalb enttäuschen. Die Regierung könnte auch eine solche Rechtslage nicht durch eine Protokollerklärung abändern, weil es in einem Bundesgesetz festgeschrieben ist. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass gerade aufgrund der geführten Diskussion in diesem Bereich jetzt, wie das auch in der CVP-Anfrage festgehalten wurde, Klarheit herrscht, dass der Kanton nicht für Gemeindeverbindlichkeiten haftet. Als Jurist würde ich Ihnen natürlich hier beifügen, wenn hier noch eine Widerrechtlichkeit gegeben wäre oder ein grobes Verschulden, das müsste man dann an einer anderen Haftungsnorm aufhängen können, wovon wir nicht ausgehen.

Zur Finanzlage: Herr Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, dass individuell die Finanzlage einzelner Gemeinden nicht dem Gesamtbild des gesamten Haushaltes der Gemeinden entsprechen würde. Das ist richtig. Das hat die Regierung in der Botschaft zur NFA auch festgehalten, dass innerhalb unseres Kantons das Gefälle zwischen den einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren grösser geworden ist und wir gehen davon aus, dass in Zukunft sich diese Schere auch weiter öffnen wird. Ich bin genau Ihrer Meinung, dass individuell für einzelne Gemeinden eine schwierige Finanzierungssituation besteht. Die Kreditvergabe der Banken ist dann immer ein Ausfluss dieser schwierigen Finanzierungssituation, weil auf der Einnahmenseite weniger Potenziale vorhanden sind und die Ausgaben stark angestiegen sind beziehungsweise die Ausgaben die Einnahmen übersteigern. Das führt dazu, dass dann finanzschwache Gemeinden deutlich schwierigere Bedingungen, auch auf dem Finanzmarkt, haben, dass sie schwierigere Finanzierungsbedingungen zu bezahlen haben und dass es dann noch schwieriger wird, bei Investitionen ins Finanzvermögen

zusätzliche Mittel zu erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es dann auch immer kritisch zu prüfen ist, ob die Gemeinden überhaupt ins Finanzvermögen investieren sollen, denn letztlich sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen zu tätigen. Mit diesen werden öffentliche Aufgaben wahrgenommen, welche Gemeindeaufgaben sind. Investitionen ins Finanzvermögen sind per se Investitionen, die gemäss den gesetzlichen Grundlagen auch wieder deinvestiert werden können, ohne dass eben eine öffentliche Aufgabenerfüllung entfalten würde. Und das ist nicht die primäre staatliche Aufgabe. Also insoweit ist es richtig, dass die Banken eine Unterscheidung machen zwischen dem Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen. Es hängt natürlich auch damit zusammen, von der Bonität und von den Sicherheiten, welche die Banken in diesen Bereichen einfordern können. Das ist vielleicht noch eine Klammerbemerkung, die auch erklärt, warum die Banken diese Unterscheidungen machen.

Bei der Potenzialbeurteilung ist es so, dass der risikonehmende Gläubiger diese vornehmen muss und es liegt auch an den Gemeinden, aufzuzeigen, welche Potenziale sie haben. Es ist aber nicht so, dass per se periphere Gemeinden keinen Zugang zu diesen Krediten hätten. Wir haben sehr viele periphere Gemeinden, die beispielsweise Wasserzinsen erhalten. Die haben durchaus einen sehr direkten Zugang zu weiteren Krediten. Das hängt aber natürlich mit den Einnahmepotenzialen zusammen, welche diese Gemeinden als solches dann in Anspruch nehmen können.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Regierung auch bei der GKB, oder vielleicht habe ich das missverstanden oder dann schon selbst so interpretiert, Einfluss nehmen sollte, dass unsere Staatsbank entsprechend den Gemeinden deutlich bessere Konditionen vergeben sollte, weil sie ja implizit eine Staatsgarantie hätte. Ich möchte nur darauf hinweisen: Die Regierung nimmt keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Graubündner Kantonalbank. Das ist Sache des Bankrates und der Geschäftsleitung. Es gibt im europäischen Umfeld genügend Regierungen, die versuchen, Einfluss auf ihre Staatsbanken zu nehmen. Und wir halten uns, aufgrund der in Vergangenheit anderenorts gemachten schlechten Erfahrung, hier heraus. Das ist Sache der Bank, diese Geschäfte zu beurteilen.

Grossrat Nigg hat darauf hingewiesen, dass der Kanton sehr viele Aufgaben auf die Gemeinden übertragen hätte in den letzten Jahren und sich dadurch die Finanzsituation in den Gemeinden deutlich verschlechtert habe. Generell stimmt diese Aussage nicht, denn ansonsten hätte sich die Gemeindesituation, die Gemeindefinanzlage über das Ganze, nicht deutlich verbessert in den letzten Jahren. Wenn ich allein schon das Budget des nächsten Jahres anschau, dann habe ich nicht das Gefühl, dass der Kanton die Aufgaben auf die Gemeinden überlagert, sondern eher umgekehrt. Wenn ich nämlich die Ergebnisverschlechterung ansehe, dann übernimmt der Kanton wesentliche Aufgaben der Gemeinden beziehungsweise wesentliche finanzielle Lasten, welche im nächsten Jahr beim Kanton anfallen und nicht bei den Gemeinden. Ich gehe ja immer noch davon aus, dass das Spitalfinanzierungsgesetz angenommen wird beziehungsweise, dass dieses in Kraft treten kann. Falls diese natürlich abge-

lehnt würde von der Bündner Stimmbevölkerung, dann müsste ich meine Ausführungen in diesem Sinne teilweise revidieren, weil das doch ein wesentlicher Kostenblock ist, der hier jetzt auf den Kanton verschoben wird. Ohne jetzt im Detail darauf einzugehen, welche weiteren Aufgaben nicht nur die Regierung auf die Gemeinden übertragen hat, sondern auch hier der Grosse Rat, der meistens ja auch eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen hat, möchte ich doch hier entgegenhalten, dass ich der festen Überzeugung bin, dass wir hier ein ausgeglichenes Verhältnis haben.

Zu HRM2: Ich bin auch der Auffassung von Grossrat Tscholl, es ist im Interesse der Gemeinden, dass jetzt HRM2 eingeführt und Transparenz geschaffen wird. Denn auch gegenüber den Kreditgebern ist es doch eine bessere Ausgangslage, wenn man als Schuldner transparent darstellen kann, wie sich die Vermögenslage darstellt. Das gibt doch auch gegenüber den Kredit gebenden Banken eine bessere Grundlage, als wenn man nicht davon ausgehen kann, dass die Buchhaltung die wahre Vermögenslage zeigt. Denn diese Unsicherheit, diese trägt der Kreditgeber und nicht der Kreditnehmer und das ist einfach im Wirtschaftsleben eine Realität.

Zu den Banken: Es ist natürlich so, dass die Banken eine Beurteilung machen. Wir haben aber auch Kenntnisse, dass gewisse private Bankinstitute sehr interessiert wären an einem Einstieg in den Gemeindefinanzierungsmarkt und vielleicht kann ich Ihnen dann bilateral noch die Namen dieser Banken sagen. Und Sie können mir dann sagen Grossrat Nigg, ob Sie bei diesen auch schon eine Offerte eingeholt haben. Letztlich gibt es auch in diesem Bereich einen grossen Wettbewerb zwischen den Banken in unserem Kanton. Wie das bei der privaten Finanzierung der Fall ist, wird das auch in Zukunft bei der Gemeindefinanzierung der Fall sein. Ein Problem, das lösen wir, und da sind wir der gleichen Überzeugung wie auch die CVP-Fraktion, erst mit der Einführung eines fairen neuen Finanzausgleiches. Weil dann können auch potentialärmere Gemeinden mit peripheren Aufgaben, mit peripheren Lasten, die sie zu tragen haben, von der Solidarität des Finanzausgleichs profitieren. Und die Kredit gebenden Banken hätten dadurch auch die Sicherheit, dass diese Gemeinden durch den Finanzausgleich jährlich Mittel zugesprochen bekommen, welche sie für die Aufgabenerfüllung brauchen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Nigg.

Nigg: Nur eine ganz kleine Entgegnung. Das von Ihnen und von der CVP zitierte Gerichtsurteil aus dem Fall Leukerbad war vor der Erklärung von Regierungsrat Klaus Huber und trotzdem hat sich das Kreditverhalten der Banken auf diese Erklärung abgestützt. Dann noch eine Bemerkung zu Ihrem Budget. Ihr Budget mag schon gut sein, auch in den nächsten Jahren, nicht aber weil Sie Aufgaben nicht auf die Gemeinde abwälzen, sondern eben gerade das Gegenteil ist der Fall. Ich nenne die Spitalfinanzierung. Dort sollen beispielsweise in Zukunft die Gemeinden für die Rechnungsabwicklung von Privat Spitälern und ausserkantonalen Spitälern verantwortlich sein. Das gibt natürlich einen Mehraufwand für die Ge-

meinden, der einiges auch an finanziellem Aufwand mit sich bringt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Ich möchte von Grossrat Caduff noch wissen, welche Stufe der Befriedigung Sie dieser Anfrage zuordnen.

Caduff: Nicht befriedigt.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir, jetzt zum Schluss zu kommen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sich nach der Session der Chor des Grossen Rates sofort im Dachgeschoss versammeln solle. Darf ich noch einen Moment um Ruhe bitten?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss einer im wahrsten Sinne energiereichen Session. Wir haben in einer eigentlichen Energiedebatte elf Aufträge und fünf Anfragen behandelt. Daneben haben wir einen weiteren Auftrag und drei Anfragen zu anderen Themen abgearbeitet. Den Geschäftsbericht der RhB haben wir ebenso zur Kenntnis genommen wie diverse Nachtragskredite. Im Weiteren haben wir das Behindertenintegrationsgesetz beraten und verabschiedet. Auch die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2013 bis 2016 des Regierungsprogrammes und Finanzplans fanden unsere Zustimmung. Und dies trotz bevorstehenden Wahlen sehr sachlich und mit Anstand und Respekt. Und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen Sie durchaus als Kompliment für Sie auffassen. Ausserdem haben wir verschiedene Vorberatungskommissionen bestellt und eine Ersatzwahl in die KBK vorgenommen. In der Fragestunden wurden 13 Fragen oder vielleicht präziser ausgedrückt, 13 Fragenkataloge gestellt und beantwortet. Fragenkataloge deshalb, weil es eigentlich insgesamt 40 Fragen waren, welche die 13 Fragestellerinnen und Fragesteller beantwortet haben wollten. In wie weit dies noch mit Artikel 49 des GGO, wo es unter anderem heisst, dass Fragen gestellt werden können, welche sich einfach beantworten lassen, vereinbar ist, wird die PK an einer ihrer nächsten Sitzungen zu

prüfen haben. Neu sind vier Aufträge, fünf Anfragen sowie ein Antrag auf Direktbeschluss eingegangen.

Mein persönliches Highlight während dieser Session war selbstverständlich das überaus grosse Vertrauen, welches Sie mir gegenüber mit Ihrer eindrucklichen Wahl zum Standespräsidenten zum Ausdruck gebracht haben. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle nochmals ganz herzlich danken und hoffe, dass ich dieses Vertrauen in meinem kommenden Präsidialjahr auch rechtfertigen kann. Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle auch dem Ratssekretariat mit Domenic Gross und Patrick Barandun sowie den beiden Damen hinter der Theke, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Sie haben während der Augustsession mit den Anmeldungen beziehungsweise eben nicht Anmeldungen jeweils speziell viel zu tun. Ich freue mich auf das kommende Jahr beziehungsweise vorerst einmal auf die bevorstehende Feier und hoffe, dass Sie dort möglichst zahlreich und dann alle gesund und munter am 17. Oktober 2011 zur nächsten Session begrüssen zu können. In diesem Sinne schliesse ich Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung: 9.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. September 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.